

Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 4

Spätestens ab dem 1.1.2023 erfolgt bekanntlich die Umsatzbesteuerung der Kommunen bzw. der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) a. F., sondern ausschließlich nach § 2 und 2b UStG. Dies bedeutet einen vollständigen Paradigmenwechsel.

Das weiterführende Seminar ist als Workshop konzipiert, d. h. die Teilnehmenden sind ausdrücklich aufgefordert, ihre umsatzsteuerliche Einzelsachverhalte vorzustellen und allgemeinen Fragen zur Erörterung und Diskussion zu stellen; dies idealerweise im Vorfeld der Veranstaltung, **möglichst 14 Tage vor Seminarbeginn**.

Schwerpunkte

1. Zusammenfassung der wichtigsten Schwerpunkte des § 2b UStG
 2. Erörterung praktischer Anwendungsfragen aus dem Kreis der Teilnehmenden
- Neben Fragen zum unmittelbaren Anwendungsbereich des § 2b UStG können alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen erörtert werden wie etwa betreffend:

Vorsteuerabzug und sachgerechte Aufteilung bei sog. gemischten Leistungsbezügen nach § 15 UStG

Korrektur des Vorsteuerabzugs, § 15a UStG

Abgrenzung Leistungsaustausch/Gesellschafterbeitrag

Erteilung verbindlicher Auskünfte nach § 89 Abgabenordnung

Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen

3. Hinweise auf neue bzw. zu erwartende Verwaltungsverlautbarungen

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

– Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater

– Thomas Czech, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat im Finanzministerium MV

Beide mit langjähriger Erfahrung im Bereich Umsatzsteuer, Besteuerung der öffentlichen Hand.

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Der Besuch des Seminars Teil 4 setzt nicht den Besuch der Seminare Teil 1, 2 und 3 voraus.

Ort und Datum

Online

15-12-2022 (10:00 - 13:00 Uhr)